



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 09.02.2026

Entscheidungsgrundlagen, Steuerungslogik und Auswirkungen von Anpassungen bei der Lehrerstundenzuweisung an Integrierten Gesamtschulen (IGS)

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Berichte von Schulleitungen integrierter Gesamtschulen sowie aktuelle Medienberichte thematisieren Anpassungen bei der Lehrerstundenzuweisung, die insbesondere Zusatz- und Differenzierungsstunden betreffen. Integrierte Gesamtschulen sind aufgrund ihrer pädagogischen Konzeption in besonderer Weise auf verlässliche personelle Ressourcen angewiesen, um binnendifferenzierten Unterricht, individuelle Förderung und kooperative Unterrichtsformen umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung formulierten Ziele einer bedarfsgerechten Unterrichtsversorgung, der Weiterentwicklung des Sozialindex sowie der Stärkung individueller Förderung stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage entsprechende Anpassungen vorgenommen wurden und wie deren Auswirkungen bewertet werden. In früheren parlamentarischen Initiativen der laufenden Wahlperiode wurde wiederholt deutlich, dass zentrale Steuerungsentscheidungen im Bildungsbereich nicht immer auf landesweit ausgewerteten Daten beruhen.

Die nachfolgenden Fragen zielen darauf ab, die Entscheidungsgrundlagen, die tatsächlichen Effekte auf Unterricht und Förderung sowie die politische Verantwortung für diese Steuerungsentscheidungen transparent zu machen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Integrierte Gesamtschulen können sich jedes Jahr pro Jahrgangsstufe entscheiden, ob sie alle Fächer in einem Jahrgang vollständig binnendifferenziert unterrichten wollen oder ob sie eine äußere Differenzierung in Niveaunkursen vornehmen wollen. In Jahrgängen mit vollständiger Binnendifferenzierung erfolgt die Zuweisung auf Basis des Klassenteilers 25. Ansonsten wird der Klassenteiler 27 zugrunde gelegt, in Verbindung mit einem Zuschlag für die äußere Differenzierung.

Zum kommenden Schuljahr wird eine seit Jahren notwendige Korrektur der Stundenzuweisung für Jahrgangsstufen an integrierten Gesamtschulen nachgeholt, in denen vollständig binnendifferenziert unterrichtet wird. Für die betroffenen Klassen wurde bisher der Zuschlag für die äußere Differenzierung in Leistungsgruppen zugewiesen, obwohl in diesen Klassen explizit auf diese Differenzierung verzichtet wird und daher keine zusätzlichen Lerngruppen entstehen. Zukünftig wird auf diesen Zuschlag in den Jahrgängen verzichtet, in denen in allen Fächern vollständig binnendifferenziert unterrichtet wird.

Die Schulen haben auch für das kommende Schuljahr wieder die Wahlfreiheit. Entscheiden sie sich für die äußere Differenzierung in zusätzlichen Kursen, steht ihnen auch weiterhin der Differenzierungszuschlag zu.

Alle anderen Zuschläge zum Beispiel für den Wahlpflichtunterricht oder die zweite Fremdsprache bleiben den Schulen ebenfalls weiterhin erhalten – unabhängig von der Differenzierungsart.

Die Jahrgangsstufen, die weiterhin vollständig binnendifferenziert arbeiten, profitieren darüber hinaus weiterhin vom niedrigen Klassenteiler von 25 Schülerinnen und Schülern.

Die Landesregierung hat die Herausforderungen der besonders heterogenen Klassen an integrierten Gesamtschulen im Blick. Förderangebote, wie zusätzliche Lernzeiten, flexible Gruppensettings, individualisierte Lernangebote sowie gezielte Unterstützung leistungsstarker wie auch förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler können aus den umfangreichen Sonderzuweisungen wie dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung, der Ganztagszuweisung oder den zusätzlichen Ressourcen für die Deutschförderung weiterhin angeboten werden. Für eine faire und ausgewogene Zuweisung wendet Hessen in diesem Schuljahr wieder massive Ressourcen auf.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Auf welcher fachlichen, rechnerischen oder datengestützten Grundlage hat die Landesregierung die Anpassungen der Lehrerstundenzuweisung an integrierten Gesamtschulen für das laufende oder kommende Schuljahr beschlossen?

Es wird eine notwendige Korrektur vorgenommen hinsichtlich der Stundenzuweisung für Jahrgangsstufen an integrierten Gesamtschulen, in denen vollständig binnendifferenziert unterrichtet wird. Bislang wurde diesen Schulen auch der Zuschlag für die äußere Fachleistungsdifferenzierung in Leistungsgruppen zugewiesen, obwohl in diesen Jahrgangsstufen auf eine äußere Fachleistungsdifferenzierung verzichtet wird.

Frage 2 Welche Veränderung der zugewiesenen Lehrerwochenstunden ergibt sich infolge dieser Anpassungen an den einzelnen Integrierten Gesamtschulen im Vergleich zum unmittelbar vorhergehenden Schuljahr?
Bitte aufschlüsseln nach Schule.

Die Berechnung der zum Schuljahresbeginn 2026/2027 geltenden Zuweisung findet erst nach Abschluss der Prognosephase für die Schulen Ende Juni 2026 statt. Die tatsächlichen Auswirkungen können erst dann beziffert werden.

Frage 3 Für welche Einsatzbereiche waren die von den Anpassungen betroffenen Lehrerwochenstunden nach Kenntnis der Landesregierung vor der Umstellung vorgesehen?
Bitte aufschlüsseln nach Unterricht, Differenzierung, Förderung, Teamteaching oder vergleichbaren Einsatzformen.

Die von den Anpassungen betroffenen Lehrerwochenstunden wurden vor der Umstellung für die Organisation einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung vorgesehen, obwohl in den betroffenen Jahrgangsstufen auf diese äußere Fachleistungsdifferenzierung verzichtet wird.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 4 In welchem Umfang waren integrierte Gesamtschulen in sozial herausfordernder Lage von den Anpassungen der Lehrerstundenzuweisung betroffen?
Bitte aufschlüsseln nach Schule und Veränderung der Lehrerwochenstunden.

Die Berechnung der zum Schuljahresbeginn 2026/2027 geltenden Zuweisung findet erst nach Abschluss der Prognosephase für die Schulen Ende Juni 2026 statt. Die tatsächlichen Auswirkungen können erst dann beziffert werden.

Frage 5 Welche fachlichen Annahmen zur Sicherung einer gleichbleibenden Unterrichts- und Förderqualität lagen der Landesregierung bei der Entscheidung über die Anpassungen zugrunde?

Die Landesregierung hat die Herausforderungen der besonders heterogenen Klassen an integrierten Gesamtschulen im Blick.

Förderangebote, wie zusätzliche Lernzeiten, flexible Gruppensettings, individualisierte Lernangebote sowie gezielte Unterstützung leistungsstarker wie auch förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler können aus den umfangreichen Sonderzuweisungen wie dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung, der Ganztagszuweisung oder den zusätzlichen Ressourcen für die Deutschförderung weiterhin angeboten werden.

- Frage 6 Welche Stellungnahmen, Rückmeldungen oder Einschätzungen von Staatlichen Schulämtern oder Schulleitungen lagen der Landesregierung zum Zeitpunkt der Entscheidung vor?
Bitte aufschlüsseln nach Quelle und Zeitpunkt.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen der Landesregierung keine Stellungnahmen, Rückmeldungen oder Einschätzungen von Staatlichen Schulämtern oder Schulleitungen vor.

- Frage 7 Welche bestehenden Förderprogramme oder Maßnahmen zur individuellen Förderung an integrierten Gesamtschulen wurden bei der Entscheidung über die Anpassungen der Lehrerstundenzuweisung berücksichtigt?
- Frage 8 Welche Auswirkungen der Anpassungen auf Klassengrößen, Lerngruppenteilungen oder Förderangebote wurden von der Landesregierung im Vorfeld prognostiziert?
Bitte die jeweils zugrunde gelegten Kennzahlen angeben.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Eine Anpassung der Klassengrößen erfolgt nicht. Jahrgänge, in denen vollständig binnendifferenziert unterrichtet wird, profitieren weiterhin vom niedrigeren Klassenteiler von 25. Die Schulen können sich noch bis Juni 2026 für eine äußere Differenzierung entscheiden und erhalten dafür dann auch den Differenzierungszuschlag – bei einem Klassenteiler von 27.

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 5 wird ergänzend verwiesen.

- Frage 9 Nach welchen Kriterien beabsichtigt die Landesregierung, die tatsächlichen Auswirkungen der Anpassungen auf Unterrichtsqualität und individuelle Förderung an integrierten Gesamtschulen zu evaluieren?
- Frage 10 In welchem zeitlichen Rahmen beabsichtigt die Landesregierung, dem Hessischen Landtag Ergebnisse dieser Bewertungen oder daraus resultierende Nachsteuerungen vorzulegen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Es werden keine Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität sowie auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler durch die vorgenommenen Anpassungen erwartet.

Der in der Vorbemerkung genannte Zuschlag bezieht sich auf Maßnahmen der äußeren Differenzierung in getrennten Lerngruppen. Im Rahmen der Binnendifferenzierung werden hingegen keine zusätzlichen Lerngruppen gebildet, sodass sich hieraus keine strukturellen Veränderungen für die pädagogische Arbeit im Unterricht ergeben.

Die Ausgestaltung der Förderkonzepte erfolgt eigenverantwortlich durch die Schulen und ihre Schulleitungen entsprechend der jeweiligen pädagogischen Bedarfe vor Ort. Zur Umsetzung individueller Fördermaßnahmen können die Schulen die umfangreichen über die Grundunterrichtsversorgung hinausgehenden Sonderzuweisungen flexibel einsetzen.

Wiesbaden, 23. März 2026

Armin Schwarz